

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 244.

Freitag den 18. October.

1867.

Ueber die Tarife bei städtischen Wasserleitungen.

(Fortsetzung.)

Es unterliegt keinem Zweifel, und die statistischen Ermittlungen haben es auch bestätigt, daß dieses System nicht allein eine reichliche Wasserversorgung, sondern sogar eine beträchtliche Wasservergeudung zur Folge hatte. In London, wo bisher diese intermittirende Lieferung die ausschließliche war, ermittelte die mit der Untersuchung dieser Verhältnisse beauftragte königliche Commission, daß von 45 Millionen Gallonen täglich gelieferten Wassers nicht weniger als 30 Millionen, d. h. zwei Drittheile, unbenutzt in die Kloaken fließen. Der Einwohner, welcher nur 3 Cubikfuß Wasser wirklich brauchte, mußte nach dieser Rechnung 9 Cubikfuß bezahlen, um überhaupt Wasser zu erhalten.

Man könnte aber der Gesellschaft die Maximalgröße des Hausreservoirs in der Weise vorschreiben, daß dieselben dem wirklichen Bedürfniß der betreffenden Hausbewohner entspräche, höre ich einwenden.

Nun, wenn dieses Bedürfniß ein constantes wäre und man es angeben könnte, freilich. Ist es aber an sich schon schwer, dieses Bedürfniß für den Einzelnen in modio festzustellen, wie unzuverlässig erscheint eine solche Feststellung, wenn man erwägt, wie verschieden der Wasserbedarf der einzelnen Personen, wie ungleich derselbe in ein und derselben Virthschaft an verschiedenen Tagen, und wie wechselnd selbst der Bestand der Insaßen eines Hauses ist. Um allen und selbst ausnahmsweisen Ansprüchen zu genügen, muß also die Wasserleitung ein Quantum regelmäßig liefern, welches den gewöhnlichen Bedarf bedeutend übersteigt und welches nur ausnahmsweise zur wirklichen Verwendung gelangt.

Von rein technischen Vorwürfen, welche dieser Versorgungsart gemacht werden können, zu schweigen, möchte ich ferner nur auf die Verschlechterung hindeuten, welche das Wasser hierbei durch Abstehen und Verunreinigung in den Hausreservoirs notwendig erleidet, und endlich bemerken, daß in Städten, welche keine hinreichenden Abzugskanäle zur Abführung solcher Massen vergeudeten Wassers besitzen, durch diese Einrichtung die größten Nachteile erwachsen können.

Durch die Metropolis-Water-Act, vom 1. Juli 1852 sprach das Parlament diesem intermittirenden System wenigstens für London das Todesurtheil. Daß die Compagnien bei diesem System ihre Rechnung gefunden haben müssen, geht daraus hervor, daß sie noch heute, d. i. nach 15 Jahren, sich unter allerlei Vorwänden sträuben, jener Acte Folge zu geben.

Der Modus, welchen d'Aubuisson in Toulouse einführte, ist von jenem intermittirenden System im Wesen nicht verschieden. Auch hier wird den Consumenten ein constantes Quantum täglich zugemessen. Daß dasselbe durch eine continuirlich fließende feine Röhre (deren Querschnitt eben nur eine ganz bestimmte Menge in 24 Stunden durchläßt), statt auf einmal zugeführt wird, macht keinen principiellen Unterschied, denn es finden hier dieselben Uebelstände statt, welche dem vorigen Modus eigen sind, ja es treten hier sogar noch weitere technische Bedenken auf.

Während das intermittirende System in England, wo es hauptsächlich gepflegt wurde, allmählig verschwindet, hat die Einrichtung zu Toulouse eine weitere Nachahmung überhaupt nicht gefunden.

Nach und nach hat man vielmehr allgemein die Ansicht adoptirt, es sei am besten, den Consumenten es frei zu stellen, wie viel und zu welcher Zeit sie Wasser aus der stets gefüllten Leitung entnehmen wollen. Heutzutage sind dem entsprechend in Deutschland fast alle Wasserleitungen nach dem unlimitirten System eingerichtet, welches dem Consumenten

im Allgemeinen ohne Controлле eines Wassermessers — gestattet, nach Bedarf und Belieben die Leitung anzuzapfen.

An Stelle der Messung tritt die Taxe des Wasserconsums. Die Wasserleitung verläßt sich auf den gesunden Sinn der Consumenten, indem sie darauf rechnet, Consument werde diese Taxe, nach der er pauschaliter zahlt, nicht vorsätzlich überschreiten, ein Factor, welcher im Geschäftsverkehr nicht sehr hoch angeschlagen wird; darum tritt mit diesem Schritt die Wasserleitung aus den Grenzen der calculirenden Firma heraus ihren gemeinnützigen Zielen um ein Beträchtliches näher.

Auf den ersten Blick scheint diese Einrichtung den Consumenten unvernünftig zu begünstigen, ja man wird aus diesem Grunde verleitet, den Modus der unlimitirten Lieferung mit den schlechten Jahresabschlüssen, welche man bei städtischen Wasserleitungen gewöhnt ist, in ursächliche Beziehung zu setzen.

Eine solche Beziehung ist indessen nicht nachzuweisen. Obzwar Beispiele absichtlicher Wasserverunreinigungen in Menge vorliegen, läßt sich doch nicht behaupten, daß die Menge des verunreinigten Wassers einen nennenswerthen Betrag des überhaupt nach der Stadt gelieferten Wasserquantums ausmache. Beträchtlicher dürfte schon die Menge desjenigen Wassers sein, welches durch Fahrlässigkeit oder Unverstand des Consumenten zum Nachteile der Wasserleitung vergeudet wird. Allein auch dieser Verlust läßt sich durch geeignete Vorkehrungen bis zur Unmerklichkeit herabdrücken.

Der Kern der Sache liegt vielmehr in der Taxe selbst.

Entscheidet man sich für die Anwendung der Taxe beim Wasserconsum, so wird es sich um die Beantwortung der Frage handeln: Welche Einheit soll man für dieselbe wählen, nach welchen Grundsätzen gelangt man zu einer Taxe, welche den mittleren Bedarf eines Hauses mit hinreichender Schärfe begreift?

Untersuchen wir zunächst, zu welchen Zwecken das Wasser der öffentlichen Leitung im Hausstande — das gewerbliche Bedürfniß vorläufig ausgeschlossen — gebraucht wird, so finden wir, daß dasselbe nur den persönlichen Bedürfnissen der Hausbewohner, sei es unmittelbar oder mittelbar, dient. Der Consument bedarf desselben zur Reinigung seiner Person und seiner Kleidung, sowie zum Trinken und zur Bereitung seiner Speisen, ferner zur Reinigung und Verschönerung seiner Wohnung. Die Quantitäten, welche die verschiedenen Personen zu diesen Zwecken bedürfen, sind außerordentlich verschieden. Der Eine nimmt täglich ein Bad im Zimmer, wäscht sich außerdem mehrere Male des Tages Gesicht und Hände, wechselt täglich die Wäsche, hält mehrere Mahlzeiten mit verschiedenen Gängen, benützt ein Water-Closet, hat einen Springbrunnen im Salon, giebt häufig Gesellschaften und ist ein leidenschaftlicher Blumenzüchter. Der Andere im vierten Stock lebt nur von Brod, Speck, Zwiebeln und Branntwein und betrachtet eine einmalige an jedem Sonnabend vorgenommene Wäsche als eine den Göttern dargebrachte Libation.

Ich habe zur Colorirung dieser beiden Figuren vielleicht etwas grelle Farben gemischt, allein die Zeichnung bleibt richtig, und es steht fest, daß manche Familien, statt 3 Cubikfuß pro Kopf, das Doppelte davon und mehr beanspruchen, während andere wieder erheblich hinter jenem Quantum zurückbleiben. Es geht daraus zunächst hervor, daß eine Taxe nach der Kopfszahl eines Hausstandes nicht durchführbar ist.

Um die Taxe zu vereinfachen, hat man in der Regel diejenigen außerordentlichen Bedürfnisse, welche mehr oder weniger Luxusbedürfnisse sind, wie Springbrunnen, Water-Closets, Badezimmer, deren Aufwand an Wasser einzeln genauer zu bestimmen ist, zunächst außer Betracht gelassen und die übrig bleibenden auf eine gewisse Ursache zurückzuführen gesucht.

Nach dem Einkommen einer Familie den Bedarf derselben an Wasser zu bemessen, versprach ebensowenig ein sicheres Resultat, denn wie Viele giebt es nicht, deren Bedürfnisse im Mißverhältniß zu ihren Einkünften stehen. Der Geizige schränkt sich ein, um seine Renten zu kapitalisiren, während ein Anderer aus Neigung zum Comfort, aus Leichtsinne oder selbst zur Reclame weit über seine Verhältnisse lebt und ein großes Haus macht.

Die Norm der Ausgaben schien daher ein zuverlässigerer Anhalt zur Bestimmung des für eine Haushaltung erforderlichen Wasserquantums. Es gäbe aber, so schloß man, keine Ausgabe, welche für den Zuschnitt eines Haushaltes ein besserer Maßstab sei und zugleich in direkter Beziehung zum Wasserconsum stände, als die Ausgabe für die Wohnung, die Miete. Wer ein comfortables Leben liebt, bezieht eine große Wohnung und braucht auch viel Wasser. Wer zum Zweck seines Geschäfts eine große Wohnung inne hat, braucht, um diese im Stande zu halten, mehr Wasser, als der Besitzer einer kleinen Wohnung. Große Wohnungen sind aber theurer als kleine, folglich kann man den Wasserconsum einer Familie nach der Miete bemessen, welche dieselbe für ihre Wohnung aufwendet.

Wir werden sogleich untersuchen, ob diese Folgerungen bis zum letzten Schlusse richtig sind. Sie haben aber den Wassertarifen nach dem Miethspreise zu Grunde gelegen.

So bezahlt man in Berlin (man vergleiche den Tarif von Berlin S. 299, von Magdeburg S. 308, von Leipzig S. 343 der D. Gem.-Ztg. von 1865 und von Basel S. 82 der D. Gem.-Ztg. von 1866) beispielsweise an Wassergeld 4 pCt. pro anno vom jährlichen Miethsbetrage, wobei die Versorgung von Water-Closets und Badezimmer mit Wasser freigegeben ist. Letztere Lizenz hat in Berlin nicht viel zu bedeuten, da wegen des Nichtvorhandenseins eines Kloakensystems die Anwendung von Water-Closets überhaupt eine beschränkte ist, und da ferner wegen der Nähe eines wasserreichen Stromes und wegen der Existenz zahlreicher öffentlicher Badeanstalten Badeeinrichtungen im Hause ebenfalls nicht oft vorkommen. Bei anderen Wasserleitungen werden diese ebenso, wie alle anderen, einer annähernden Berechnung fähigen Bedürfnisse, als Pissoirs, Waschküchen, Springbrunnen u. dergl. nach Anzahl und Größe mit Pauschalsummen besonders liquidirt. In gleicher Weise hat man durch Erfahrung festgestellt, wie viel Wasser zur Unterhaltung von Pferden und Vieh, desgleichen für Gärten und Treibhäuser erforderlich ist, und auch hierfür besondere Einheitspreise in Rechnung gestellt. Der Wasserbezug für gewerbliche Zwecke wird gewöhnlich, falls er sich beurtheilen läßt und nicht ein gewisses Maß — gewöhnlich 300 Cubikfuß — täglich übersteigt, durch vertragmäßige Pauschalsummen, andernfalls aber nach dem Wassermesser bezahlt.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn macht bekannt:

Die Ausgabe von Sonntags-Tagesbillern zu ermäßigten Fahrpreisen erfolgt in diesem Jahre zum letzten Mal am 20. d. Mts.

Bermüthete Nachrichten.

— Abermals in Amerika hat der Astronom Watson in Detroit, Professor an der Universität des Staates Michigan, in der Nacht vom 6. auf den 7. September, während er die Gegend des Neptun untersuchte, einen neuen Planeten (nunmehr der 101) von dem Glanze eines Sternes erster Größe unter 14° 15' grader Aufsteigung und 6° 10' nördlicher Abweichung entdeckt.

Chronik der Stadt Halle.

Personal-Nachrichten.

Am Gymnasium zu Torgau ist der bisherige ordentliche Lehrer und Mathematikus Götting vom königlichen Pädagogium zu Halle a. d. S. in gleicher Eigenschaft angestellt worden.

Der Kreisgerichtsbote und Executor Thiele in Halle a. d. S. ist zum ersten Gerichtsdienere bei dem dortigen Kreisgericht ernannt und der

Kreisgerichtsbote und Executor Heister daselbst an das Kreisgericht in Quedlinburg verlegt worden.

Als Bote und Executor ist definitiv angestellt: der Hilfsbote Rörner in Halle a. d. S. bei dem Kreisgericht daselbst.

(Mersb. Amtsblatt Nr. 41.)

Kirchliche Anzeigen.

Getraute.

Marienparochie: Den 6. October der Schnitthändler Bogler mit E. B. Ernst. — Der Hausdiener Bessler mit W. L. A. Günther. — Der Handarbeiter Noack mit H. Ch. verw. Schenk geb. Wille. — Der Hausknecht Mitsching mit F. A. Krümmeling. — Der Handarbeiter Barth mit F. S. Hugo. — Den 7. der Schneidermeister Biber mit W. H. A. Ermisch.

Ulrichsparochie: Den 3. October der Goldschmied Reiche mit F. Sittel. — Der Sattlermeister und Möbelhändler Kröning mit H. H. E. Hoffmann. — Der Klempnermeister Schulze mit H. E. Hoffmann. — Den 6. der Kofferträger Kahle mit H. Friedland. — Der Handarbeiter Kraemer mit E. M. Schaller. — Der Schuhmacher Dschenknecht mit F. Th. Landmann.

Moritzparochie: Den 7. October der Korbmachermeister Leopold mit A. Th. L. Aust.

Domkirche: Den 10. October der Bureau-Assistent bei der königl. Berg-Inspection zu Erfurt Voigt mit W. L. A. Braune.

Militairgemeinde: Den 11. October der ehemalige Feldwebel im 86. Inf.-Regim. Torlöe mit H. Ch. Schiel.

Neumarkt: Den 6. October der Zimmermann Müller mit F. W. Peppermüller.

Glauch: Den 6. October der Handarbeiter Schwenke mit verw. J. E. Kloppe geb. Stahlmann.

Geborene.

Marienparochie: Den 10. Juni dem Assistenten Schröder eine T., Clara Bertha Elise. — Den 25. Juli dem Seilermeister Müller ein S., Friedrich Carl Robert. — Den 5. August dem Tischlermeister Wenzel ein S., Paul Gustav. — Dem Zimmermann Krause ein S., Emil Otto. — Den 27. dem Bahnarbeiter Fleischer eine T., Luise Minna Emma. — Den 1. September dem Schriftsetzer Bernicke eine T., Bertha. — Den 25. dem Bäckermeister Kummer ein S., Carl Otto.

Ulrichsparochie: Den 20. August dem Maschinenschmied Splinter eine T., Lina Martha. — Den 26. dem Handarbeiter Schiller ein S., Friedrich. — Den 28. dem Wagenwärter Schaaß eine T., Friederike Caroline Clara. — Den 1. September ein unehel. S., Carl Gustav Adolf. — Den 13. dem Fabrikarbeiter Frauendorf ein S., Louis Carl Ernst.

Moritzparochie: Den 30. Juli dem Klempnermeister Schlee ein S., Ernst Franz Richard. — Den 6. September dem Fuhrherrn Rosch eine T., Johanne Emilie Clara. — Den 9. eine unehel. T., Caroline Friederike Luise. — Den 16. dem Korbmachermeister Wolf ein S., Friedrich Robert Julius. — Den 18. dem Modellstichler Scheibe eine T., Marie Caroline Agnes. **Entbindungs-Institut:** Den 29. September eine unehel. T., Anna Hedwig. — Den 30. eine unehel. T., Friederike Bertha.

Domkirche: Den 18. Juli dem Professor Dr. Volkmann eine T., Mathilde Charlotte. — Den 17. August dem Glasermeister Dehweis eine T., Amalie Marie Elise. — Den 9. September ein unehel. S., August Carl. — Den 19. dem Maurer Pichel ein S., Carl Anton Hermann Friedrich. — Den 25. dem Klempnermeister Herrmann eine T., Marie Luise Charlotte.

Neumarkt: Den 11. September dem Maurer Stahl eine T., Auguste. — Den 12. dem Tischlermeister Borlich ein S., Carl Otto. — Den 17. dem Droschkentischer Müller ein S., Gustav Richard Albert.

Glauch: Den 10. Mai dem Töpfermeister Kader eine T., Marie Wilhelmine Henriette Anna. — Den 25. dem Handarbeiter Zander ein S., Carl Hermann Robert. — Den 24. Juli dem Maurer Schaaß eine T., Marie Minna Luise. — Den 2. September dem

Fischermeister Schramm eine T., Marie Bertha Elise. — Den 30. dem Handarbeiter Graul eine T., Auguste Amalie Bertha.

Gestorbene.

Marienparochie: Den 1. October der Handarbeiter Kutschbach aus Trotha, 56 J. Armbruch. — Den 4. des Bahnarbeiters Herrmann S. Wilhelm Otto, 1 J. 6 M. Krämpfe. — Den 5. des Steuerassessors Sanow Ehefrau, 33 J. Cholera-Typhus. — Den 6. des Bergmanns Stöhr S. Paul Julius August, 1 J. Brechdurchfall. — Des Schuhmachermeisters Wagner Ehefrau, 61 J. 1 M. Wassersucht. — Den 7. des Stellmachers Großmann nachgel. T. Marie, 10 J. Cholera-Typhus. — Des Bäckermeisters Kummer S. Carl Otto, 12 T. Schwäche. — Den 8. des Goldarbeiters Müller S. Arthur, 1 J. 6 M. Cholera. — Des Kaufmanns Stegmann Wittwe, 84 J. 6 M. gastrisches Fieber. — Des Schneidermeisters Ehrhardt T. Marie, 19 J. Geschwulst. — Des Bahnarbeiters Busch S. Gustav Friedrich, 8 J. 5 M. Brechdurchfall.

Ulrichsparochie: Den 3. October des Steinbauers Böhme S. Hermann Traugott, 7 M. 9 T. Gehirnentzündung. — Den 4. des Getreidemüllers Krümmeling T. Amalie, 20 J. 1 M. 2 T. Cholera. — Des Schuhmachermeisters Luz Ehefrau, 42 J. Cholera. — Den 6. des Seilermeisters Reiband S. Paul, 4 M. 23 T. Krämpfe. — Den 7. eine unehel. T., Marie Auguste, 1 M. Atrophie. — Den 8. des Mühlenbesizers Stecher Wittwe, 46 J. Cholera.

Moritzparochie: Den 7. October des Handelsmanns Wicker T. Ehefrau, 57 J. 14 T. Gebärmutterkrebs. — Des Malers Schwarz S. August, 1 J. 3 M. Durchfall. — Des Handarbeiters Loffe T. Martha, 6 J. 10 M. Cholera. — Den 8. des Rohrlegers Haberer Ehefrau, 35 J. 2 T. Kindbettfieber. — Des Getreidehändlers Reinhardt S. Christian Robert, 6 M. 16 T.

Hospital und Stadtfrankenhaus: Den 3. October des Kaufmanns Beststein Wittwe, 40 J. 9 M. 1 T. Cholera. — Der Lehrer Tannenberger, 53 J. 7 M. Cholera. — Den 5. die Dienstmagd Lüscke aus Wücheln, 21 J. 10 M. Cholera-Typhus.

Domkirche: Den 11. October des Maurers Teubner S. Carl, 5 J. 3 T. Unterleibschwindel.

Militärgemeinde: Den 9. October der Musketier von der 1. Comp. des 86. Inf.-Reg. Bohr aus Flensburg in Schleswig, 23 J. 2 M. Cholera. — Den 12. des pens. Feldwebels und Buchhalters Wiede T. Anna, 6 M. Durchfall. — Den 13. der Musketier von der 3. Comp. des 86. Inf.-Reg. Ehlers aus Langenhagen, Kreis Neustadt in Holstein, 22 J. 6 M. Lungenentzündung.

Neumarkt: Den 4. October ein unehel. S., Gustav Adolf, 5 M. Krämpfe. — Den 5. ein unehel. S., Georg, 3 M. 16 T. Krämpfe.

Glauch: Den 13. September des Schuhmachermeisters Verbig nachgel. S. Ludwig, 3 J. Tuberkulose. — Den 4. October des Müllers Heinrich Wittwe, 71 J. 4 M. 4 T. Schlagfluß. — Des Handarbeiters Lindner S. Ernst, 2 J. Krämpfe. — Den 7. des Schlossers Reise S. Adolf Heinrich Carl, 1 M. Schwäche.

Frauen-Verein

zur Armen- und Kranken-Pflege.

Aufs Neue wenden wir uns an die geehrten Damen unserer Stadt mit der freundlichen Bitte, auch in diesem Jahre unserer Weihnachts-Ausstellung gütig zu gedenken, und bemerken, daß der Ertrag derselben, jetzt wie bisher, für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt des Frauen-Vereins bestimmt ist.

Das Comité des Frauen-Vereins für die
Weihnachts-Ausstellung.

Wohlthätigkeit.

Ein Thaler Geschenk aus dem Vergleiche in Sachen C. / R. wurde durch den Schiedsmann des 6. Bezirks heute zur Armenkasse gezahlt. Halle, am 14. October 1867. Die Armendirection.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850. S. 11. und unter Aufhebung aller früheren Amtsblatts-Verordnungen über die Bestrafung der Schulversäumnisse wird hierdurch folgende Vorschrift erlassen:

1. Eltern oder Pfleger, welche nach einmaliger mündlicher oder schriftlicher Verwarnung ein schulpflichtiges Kind von dem Unterricht in der öffentlichen Volksschule oder der concessionirten Privatschule zurückhalten oder die Schulversäumnisse dulden, verfallen in eine Polizeistrafe bis zu zehn Thaler, oder für den Fall des Zahlungs-Unvermögens, in eine Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen.
2. Die Strafbarkeit wird nur durch von der Schulbehörde für ausreichend erachteten häuslichen oder Privat-Unterricht, durch erweisliche Krankheitsbehinderung des Kindes oder durch vor oder nach der Versäumnis beizubringende Dispensation vom Unterricht aufgehoben.

Merseburg, den 26. April 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von dem königlichen Kreisgerichte hieselbst an allen Tagen der Woche (mit Ausschluß der Sonn- und Festtage) Vormittags von 9 bis 1 Uhr Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Kaufverträge, Schuldverschreibungen, Quittungen, Cessionen, Schenkungen, Vollmachten, Testamente, Erbverträge etc. von denen, die es wünschen, ohne vorgängige Anmeldung aufgenommen werden.

Als Commissarien zur Ausnahme derartiger Geschäfte sind bestimmt:

Montags und Dienstags Herr Kreisgerichtsrath Winkler;
Mittwochs und Donnerstags Herr Kreisgerichtsrath Thümel;

Freitags und Sonnabends Herr Kreisgerichtsrath Freund.

Die genannten Mitglieber des Gerichts sind auch befugt, die obenbezeichneten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente, auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Privatwohnung aufzunehmen, sofern diese innerhalb der Stadt belegen ist, wogegen die Vornahme derartiger Geschäfte außerhalb der Stadt Halle die vorgängige Ermächtigung des Kreisgerichts-Direktoriums voraussetzt.

Das Geschäftslokal der Commissarien befindet sich im Kreisgerichts-Vorbergebäude in den daselbst im Erdgeschoße sub Nr. 8 und 9 belegenen Zimmern, und ist der Eingang dazu von der Straße aus entweder durch das Thorweg und die Thüre links auf dem Hofe oder durch die kleinere Hausthüre.

Halle a/S., am 2. October 1867.

Das Directorium des Kreis-Gerichts.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Controllversammlungen der diesseitigen Compagnie finden statt: am 22., 23. und 24. October d. Js. Vormittags 8 und 10, Mittags 12, Nachmittags 3 Uhr.

Dies wird zur Kenntniß der hiesigen Wehrleute mit der Aufforderung gebracht, daß diejenigen, welchen die Ordre nicht behändigt werden konnte, sich solche beim Feldwebel Sparig, Landwehrstraße 5, abholen.

Halle, den 15. October 1867.
Königliche 5. Compagnie 2. Magdeb. Landwehr-Regim.
Nr. 27.

Gummischuhe

empfiehlt in bester Qualität und allen Größen zu billigen Preisen
S. M. Haberkern, gr. Ulrichsstraße Nr. 56.

Wollene Waaren:

Rançons, Seelenwärmer, Mantillen, Unterärmel und Stulpen, Kinderjacken, Hütschen, Handschuhe und Pulswärmer, Herren-, Damen- und Kindershawls, Cachenez und Colliers, empfiehlt in den neuesten Façons zu möglichst billigen Preisen

S. M. Haberkern, gr. Ulrichsstraße Nr. 56.

Ein schönes Sortiment der **neuesten aufgezeichneten Stickerien** empfing soeben und empfiehlt

H. C. Weddy,

**Leinen-, Wäsche- und Weisswaaren-Handlung,
 en gros & en détail,
 untere Leipzigerstrasse 102.**

Frenbergs Garten.

Freitag den 18. October

Militair-Concert (Streichmusik).

Anfang 7^{1/2} Uhr.

W. Ludwig.

25 Thlr. Belohnung.

Trotz der von mir ausgelegten Prämie von zehn Thalern und der fortwährenden umsichtigen Vigilanz der Polizei-Behörde ist es nicht gelungen, die Thäter, welche mir das Obst aus meinem Garten entwendet haben, zu ermitteln, im Geantheil sind die Diebe dadurch um so mehr ermutigt worden **in der Nacht vom 14. zum 15. October er. abermals in meinen Garten überzustiegen, und den noch übrigen Weinanhang, der bei dem früheren Diebstahl noch nicht ganz reif war, zu entwenden.** Ich sehe mich deshalb genöthigt, wegen der Frechheit der Diebe und Verhöhnung aller Vigilanz, die von mir ausgelegte Prämie für Ermittlung der Thäterschaft unter den in meiner früheren Anzeige angegebenen Umständen auf **25 Thlr.** zu erhöhen. Halle, den 16. October 1867.

Der Assessor **Müller, alter Markt Nr. 12.**

Zu verkaufen ist ein Laden-Glasschrank u. eine große Kiste Mittelstraße 4, 2 Tr.

Eine **junge fette Kuh** steht zum Verkauf Böllberg 1.

Ein guter **Kettenhund** ist zu verkaufen Weingärten 20.

Ein guter **Ueberzieher** ist für 8 $\frac{1}{2}$ zu verkaufen Markt 15, im Hofe links 2 Tr.

Ein **saft neuer Vattenverschlagn**, für Boden oder Keller passend, ist billig zu verk. Harz 43, 1 Tr.

1500 Thlr. werden auf ein gr. Grundstück zur 1. Hypothek zu leihen gesucht. Adressen unter **D. C.** in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein qualifizirter **Schmiedegeselle** wird für die königliche Braunkohlen-Grube **Ischerben** sogleich in Arbeit angenommen. Halle, den 15. October 1867.

Königliche Salinen-Verwaltung.

Torfmacher werden gesucht Taubengasse 10.

Ein **amt. Mädchen** von außerhalb wird zum sofort. Antritt gesucht. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Eine **Köchin**, sowie ein **Kinder mädchen** sucht sofort oder p. 1. November

Louise Blau, Leipzigerstraße 103.

Ein ordentl. **Mädchen** vom Lande wird 1. November gesucht Rannische Straße 5, 3 Tr.

Eine **ordentliche Frau** zur Aufwartung gesucht in der Kleiderhandlung von **Schhardt.**

Als **Verkäuferin** in ein feines Ladengeschäft wird ein gebildetes junges Mädchen gesucht. Persönliche Vorstellung wird gewünscht. Näheres beim **Wirth Dachritzgasse 4.**

Ein in der Küche u. Hauswirthschaft erfahrene **ordentliches Mädchen** von außerhalb findet zum 1. December einen Dienst **Bahnhofstraße 6.**

Ein **gewandter Gartenarbeiter** kann für den Winter Beschäftigung finden auf **Ludwig etc.**

Ein **Fischer** findet dauernde Arbeit **Geiststr. 50.**

Ein **Mädchen** von außerhalb, in Küche und Hausarbeit erfahren, sucht sofort oder 1. Novbr. einen Dienst **Wallstraße 32/33.**

Ein **hiesiger Kaufmann**, der täglich einige Stunden freie Zeit hat, sucht Beschäftigung in der Buchführung etc. Adressen unter **A. B. # 10** bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Als **Krankenwärterin** empfiehlt sich Frau **Beige, Gottesackerstraße 16, 1 Tr.**

Ein **mittelgroßes herrschaftliches Logis**, per 1. April 1868 beziehbar, ist zu vermieten **Brüderstraße 16.**

Freitag früh
**extra frischen Seedorfch.
 J. Kramm.**

Ein gut möblirtes **Gargon-Logis** im Ulrichs- oder Markt-Viertel wird sofort zu mieten gesucht. Adressen wolle man unter **T. B.** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Logis zu vermieten. Näheres im Comptoir **Königsplatz 6.**

In meinem neu erbauten Hause, vis-à-vis dem „grünen Hofe“ ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 4 Kammern und Küche nebst Zubehör, an ruhige Leute zu vermieten und sofort oder Neujahr zu beziehen.

Ebenfalls ist eine freundliche Stube und Kammer, fein möblirt, an einen anständigen Herrn zu vermieten und den 1. November d. Js. zu beziehen. **Alfred Richter.**

Möbl. Stube an einen einz. Herrn sof. od. 1. Nov. zu verm. **Frankenstr. 5, 1 Tr. links.**

Stadt-Theater.

Freitag den 18. Octbr. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und zur Feier der Schlacht bei Leipzig: „Hurrah Preußen!“ patriotisches Gemälde in 3 Akten von **Hermann Lindau (Frank)**; hierauf: „Die Verlobung bei der Laterne“, Operette in 1 Akt von **Offenbach.**

Luscinia.

Freitag Abends 8 Uhr außerordentliche Versammlung bei Herrn **Schlüter.**

Der Vorstand.

**Rasper - Theater
 im Rosenthal.**

Hente: „Der Freischütz“, romantische Oper in 4 Akten mit Brillant-Feuerwerk.

Es ladet ergebenst ein **Kressig.**

Cremitage.

Zur Feier am 18. October werden die Krieger aus den Jahren 1813 bis 1866, sowie der Treubund hierdurch eingeladen. Von 4 bis 7 Appell, nachher Kränzchen. **Der Vorstand.**

Ein **Robstod** mit schwarzem Knopfe wurde am 16. d. Mts. Nachmittags auf der Magdeburger oder Leipziger Chaussee verloren. Gegen Belohn. abzugeben **Geistthor 14, 2 Tr.**

Vom **Königsther** bis **Glauch** einen Stiefel verl. Geg. Bel. abzug. bei **Brömmel, Steinweg 43.**

Ein **graues Knabenbütschen** in der Leipzigerstr. verloren. Abzug. bei **Voigt, Schmeerstraße.**

Einen **goldenen Haarring** gefunden. Abzuholen bei dem **Handelmann Goyer, Kl. Ulrichsstr. 4.**

**Also doch Verjährung!!!
 Ein Bürger.**

Wasserstand der Soale bei Halle.
 am 16. Octbr. Morg. am Unterpegel 5' 4"
 am 17. Octbr. Abends am Unterpegel 5' 4"